

## Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11.01.2021 bis 31.01.2021

Am vergangenen Samstag hat das Land Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung, die ab dem 11. Januar 2021 gültig ist, veröffentlicht. Eine Übersicht mit dem genauen Wortlaut der Verordnung, allen Änderungen und ausführlichen Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um die neuen Maßnahmen findet sich auf der Internetseite des Landes unter dem folgenden Link:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

### - **Schaubild siehe nachstehend!** -

Die wichtigsten Änderungen betreffen eine Verschärfung der Kontaktbeschränkungen, die Bereiche Bildung und Betreuung sowie den Einzelhandel. Eine 15-Kilometer-Regelung, die den Bewegungsradius um Hotspots beschränkt, wird es in Baden-Württemberg derzeit nicht geben. Die bisher bestehenden Ausgangsbeschränkungen und bisherigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie bleiben vorerst bestehen.

Nachfolgend sind die wichtigsten Inhalte und Änderungen gegenüber den bisherigen Maßnahmen kurz zusammengefasst:

#### Kontaktbeschränkungen:

- Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum sind nur noch mit Mitgliedern des eigenen Haushalts plus höchstens einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört, möglich. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahren werden nicht mitgezählt.
- Kinder aus max. 2 Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiären oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaft betreut werden.

#### Bildung und Betreuung

- Kitas bleiben weiter geschlossen. Wenn es die Infektionszahlen erlauben, sollen diese ab dem 18. Januar 2021 wieder öffnen. Darüber wird das Land voraussichtlich am 14. Januar 2021 entscheiden.
- Kein Präsenzunterricht an Grundschulen, die Kinder werden mit Lernmaterial durch die Schulen versorgt. Für die Grundschulen wird ebenfalls eine Öffnung ab dem 18. Januar 2021 durch das Land angestrebt.
- An allen weiterführenden Schulen findet Fernunterricht statt, für Abschlussklassen sind Sonderregelungen möglich, diese werden individuell durch die Schulen geregelt.
- Eine Notbetreuung sowohl für den Kindergarten Fichtenberg als auch für die Grundschule Fichtenberg ist eingerichtet.

#### Handel und Gewerbe & Straßenbeleuchtung Fichtenberg

- Ab dem 11. Januar 2021 ist „Click & Collect“ im Einzelhandel möglich. Kundinnen und Kunden können so Waren online oder telefonisch bestellen und anschließend vor Ort abholen.
- Im Lockdown wurde die Straßenbeleuchtungszeit in Fichtenberg reduziert, die Straßenbeleuchtung wird abends um 23 Uhr ausgeschaltet und geht morgens um 4.15 Uhr wieder an. Auch für die Zeit des verlängerten Lockdowns werden diese Zeiten beibehalten.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne bei der Gemeindeverwaltung Fichtenberg melden bei Bürgermeister Roland Miola (07971 / 95 55 – 0) oder Hauptamtsleiterin Stefanie Dietz (07971 / 95 55 – 20).

Roland Miola  
Bürgermeister